

Neue Herkunft

Ein württembergischer Graf sucht die strengen Adoptionsbestimmungen zu unterlaufen: durch Zeugung auf Bestellung.

Versteckt zwischen Kleinanzeigen für Kartenlegen und Pony-Ferien im „Hamburger Abendblatt“ rief die „Christl. Vereinigg. z. Familienförderung“ aus dem württembergischen Wald auf zu einer „Aktion gegen Kinderlosigkeit und Kinderleid“. Bitte an alle: „Helfen Sie durch Mitgliedschaft oder Spenden.“

Wer sich auf die Annonce meldete, bekam Post von einem „Msgr. Heinrich Kotulla“ aus Meersburg, „Theologe“. Ein „Merkblatt“ macht Interessenten auf eine „außergewöhnliche Möglichkeit“ aufmerksam, Kinderlosigkeit zu beheben, „legal und zuverlässig“, bei Zahlung von rund 32 000 Mark.

Die Transaktion, die der Monsignore in Aussicht stellt, ist Kinderhandel.

Weil Adoptionen in Westdeutschland nur von staatlichen oder amtlich anerkannten Stellen vermittelt werden dürfen und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 10 000 Mark belegt werden können, ließ sich die christliche Vereinigung am Bodensee einen Dreh einfallen, der die strengen Bestimmungen unterläuft. Sie bietet die Vermittlung von Jungen und Mädchen an, die angeblich „von deutschen Staatsangehörigen im Ausland gezeugt wurden“.

Durch „Anerkennung der Vaterschaft über ein noch nicht geborenes oder kleinstes Kind“ sollen Männer die „elterliche Gewalt (Sorgerecht)“ über das Baby erhalten und so „ihren Kinderwunsch“ erfüllt bekommen – ob sie nun tatsächlich der Vater sind oder nicht. Daß in der Praxis dann Kinder „auf Bestellung“ gezeugt werden könnten, von „Fernfahrern beispielsweise“, räumen die seltsamen Familienförderer ein.

Wenn die Vaterschaft anerkannt, notariell beglaubigt sei und die leibliche Mutter zugestimmt habe, könne der Vater das Kind in die Bundesrepublik holen. Zu Hause müsse das Baby dann, so behaupten die Vermittler, vom Amtsgericht „automatisch“ für ehelich erklärt und „spätestens nach drei Jahren“ eingebürgert werden.

Besonderer Clou des vorgeblichen „Adoptionsverfahrens in bereinigter Form“, wie die Prozedur im Kotulla-Merkblatt umschrieben wird: „Staatliche Jugendämter und sonstige Behörden wirken nicht mit.“

Als „Entgelt“ für „Honorar, Auslagen und Entschädigungen“ verlangen die Vermittler des christlichen Vereins > 2000 Mark „für den bürokratischen Aufwand, fällig mit Mitteilung des

Später erinnerte sich der saudische Minister Ahmed Saki el Jamani an einen Dialog zwischen Nada und Carlos. Sie, zum Boß: „Ich habe zwei umgebracht.“ Er, lachend: „Schon recht, ich selbst habe einen getötet.“

Der kuweitische Erdölminister Kasimi hatte als Ohrenzeuge dieses kurzen Gesprächs den Eindruck, Carlos „wollte uns gegenüber irgendwie renomieren“.

Zeuge Jamani schilderte die Täterin auf „20 bis 30 Jahre“, die „ein wenig arabisch“, aber „fließend englisch“ spreche.

Mit Carlos unterhielt sich Nada nur auf Französisch oder auf Spanisch; gleichzeitig hörte sie die aktuellen Nachrichtensendungen des österreichischen Rundfunks mit. Gabriele Kröcher-Tiedemann spricht mehrere Sprachen, und

Auch dieser Fund ließ die Wiener Justiz ungerührt, und so stellte das Bonner Bundesjustizministerium am 7. April 1981 beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Auslieferungsgesuch. Zwei Haftbefehle lagen bei: wegen des Opec-Überfalls und der Palmers-Entführung.

Ursprünglich hatte die Bundesanwaltschaft das Verfahren selber betreiben wollen. Da aber das schweizerische Recht den Tatbestand der terroristischen Vereinigung nicht kennt und die deutsche Justiz ihn aus auslieferungsrechtlichen Gründen der Beschuldigten deshalb auch nicht vorwerfen darf, entfiel die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft. Als Tatvorwurf blieben nach der Schweizer Zustimmung zur Auslieferung am 30. Juni 1982 Mord und Geisel-



Verletzter Opec-Terrorist Klein: Aufruf zur Umkehr

Carlos bestätigte indirekt die Herkunft seiner Begleiterin: Sie käme, sagte er in der Opec-Zentrale, „aus einem deutschsprechenden Land Europas“.

Dreiundzwanzig Monate nach dem Opec-Attentat tauchte sie wieder in Wien auf. Die Polizei geht davon aus, daß sie damals, am 9. November 1977, zusammen mit dem Deutschen Rolf Clemens Wagner, Regie führte beim Kidnapping des Millionärs Palmers. Bei der Freilassung kassierte die Bande umgerechnet 4,5 Millionen Mark.

Als Gabriele Kröcher-Tiedemann wenig später zusammen mit Christian Möller in einer Schweizer Polizistenfalle steckenblieb, fanden die Beamten in ihrem Auto einen Teil des Palmers-Lösegeldes. Auch eine andere Spur war aufschlußreich: Akkurat hatte die Terroristin in einem Notizbuch registriert, wer welchen Anteil kassierte.

nahme übrig. Generalbundesanwalt Kurt Rebmann empfahl, wegen der 73er Deckadresse, als Gerichtsort Köln.

Möglich ist, daß der Kölner Ermittler Hahn das Palmers-Verfahren als „unwesentliches Nebendelikt“ einstellt und aus den fast 80 Aktenordnern nur die Vorgänge im Wiener Opec-Gebäude herausdreht. Am ehesten zu beweisen sei der Mord an Polizist Tichler, meinen Staatsanwälte. Noch in diesem Jahr soll der Prozeß vor dem Kölner Schwurgericht beginnen.

Achthundert Kilometer weiter südöstlich, in Wien, müht sich derweil das Justizministerium um ein sachgerechtes Dementi des damaligen Rückzugs. Das Ministerium habe, erklärt Sprecher Sepp Rieder, „der Bundesrepublik im Fall Kröcher-Tiedemann Priorität lassen wollen“. Nie und nimmer sei es „darum gegangen, eine unliebsame Angeklagte von uns fernzuhalten“.

Wunsches, ein Kind legitimieren zu wollen“.

- ▷ bis zu 20 000 Mark „für Entschädigungen für die Mütter (je nach Nationalität), Kosten für Urkunden, Übersetzungen, Beglaubigungen, Entbindungskosten etc.“.
- ▷ 10 000 Mark „bei Übergabe des Kindes“.

Die Idee zu der zwielichtigen Unternehmung hatte nicht der Meersburger Monsignore, sondern Rainer René Graf Adelmann von Adelmansfelden, geborener Freiherr von Godin, 34, der den Behörden südlich des Mains wohlbekannt ist. Mit Tricks und Kniffen (Adelmann: „Ich hab' halt so viele Einfälle“) beschäftigt er seit Jahren Gerichte und Staatsanwaltschaften, prozessiert er gegen Geschäftsleute, Journalisten und Verleger.



Kindervermittler Adelmann: „Ich hab' halt so viele Einfälle“

Mit obskuren Vereinen zur Überwachung des lautereren Wettbewerbs bringt er kleine Geschäftsleute ganzer Regionen gegen sich auf. Schon bei minimalen Formfehlern in Annoncen, wenn etwa ein Immobilienhändler sich nicht zu erkennen gibt, treten Adelmann-Organisationen wie „Der Wettbewerbsbeobachter“ oder das „Zentralkomitee für die Allgemeinbefolgung obergerichtlicher Rechtssprechung in Wettbewerbssachen“ auf den Plan.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erlaubt Verbänden, „zu deren satzungsgemäßen Aufgaben es gehört, die Interessen der Verbraucher durch Aufklärung und Beratung wahrzunehmen“, gegen „unrichtige Werbeangaben“ vorzugehen. Diesen Passus macht sich der Graf zunutze.

Mal als „Generalsekretär“, mal als „Geschäftsführer“ fordert er von den Wettbewerbssündern eine Unterlassungserklärung und stellt dafür bis zu 250

Mark Abmahnungsgebühr in Rechnung. Bei Widerstand klagen der Graf oder die eigens gegründeten Vereine vor Gericht auf Unterlassung und sacken sogar ein Vielfaches an Prozeßgebühren ein. Allein beim Landgericht Konstanz waren von März bis Juni letzten Jahres 58 Verfahren von Adelmann und seinen Mittelsmännern anhängig.

Bisweilen konnten seinem Treiben schon Grenzen gezogen werden. Das Landgericht München I hob mehrfach einstweilige Verfügungen auf oder wies entsprechende Anträge des gräflichen Abmahnervereines „Concurrentia Aeterna“ ab. In einem Verfahren gegen einen Autohändler kamen die Münchner Richter zu dem Ergebnis, der Abmahnerverein „mißbrauche das Prozeßführungsrecht für schalfremde Zwecke“. Das Wettbewerbsgesetz werde, so die Richter, „nur

als Mittel zur Erzielung unternehmerischer Einkünfte benutzt“.

Das bayrische Justizministerium nahm Adelmanns Zulassung als Rechtsanwalt zurück, weil er eine „Tätigkeit“ ausübe, die mit dem Beruf eines Rechtsanwalts oder dem Ansehen der Anwaltschaft „nicht vereinbar“ sei. Als der Bayerische Ehrengerichtshof die Entscheidung bestätigte, legte Adelmann beim Bundesgerichtshof Beschwerde ein. Die erledigte sich, weil der Graf schließlich selbst auf den Anwaltstitel verzichtete.

An Einfällen hat es ihm nie gemangelt. Zwar scheiterte, wie er berichtet, seine Ausbildung zum katholischen Diakon, weil er zeitweilig Vorstandsmitglied bei den Erdinger Jusos gewesen war. Dafür gründete er eine private Kirche unter dem Phantasie-Namen „Erzbistum München der heiligen katholischen orthodoxen evangelischen Kirche des heiligen Apostels Matthäus“. Als selbsternannter Kirchenmann verabreichte er pseudo-kirchliche Ehrentitel, etwa dem

Das „Luftkissen-Gehzeug“ können Sie probegehen:

Aus Platzmangel konnten wir leider nicht alle Fachhändler angeben. Falls Sie in Ihrer Nähe kein Geschäft finden, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1000 Berlin: Leiser, R & S Schuhe, Schuh-Reform Wittstock; 2000 Hamburg: Bendixen, Boes, Bundschuh, Blanke, Gundlach, Karina, Timm, Mindermann, Goertz; 2057 Reimbek: Müncheberg; 2070 Ahrensburg: Schulz; 2100 Hamb.-Harburg: Racza; 2101 Hamb.-Cranz: Tamcke; 2117 Tostedt: Ravens; 2120 Lüneburg: Hoppe; 2134 Sottrum/Bremen: Schlobohm; 2153 Neu-Wulmsdorf: Martens; 2190 Cuxhaven: Laporte; 2250 Hümmling: Mader; 2280 Westerland: Lüdecke; 2300 Kiel: Rüssmli, Heinrich; 2306 Schönberg/Holst.: Pfeil; 2308 Preetz: Klint; 2350 Neumünster: Persson; 2360 Bad Segeberg: Arndt; 2370 Rendsburg: Hage; 2380 Schleswig: Döge; 2390 Flensburg: Aldag; 2400 Lübeck: Hoch, Schümann; 2418 Ratzeburg: Ziethe; 2420 Eutin: Persson; 2770 Radeburg/Wäna: Leumann; 2740 Bremerbrücke: H. Bardenhagen; 2800 Bremen: Meyer, Schreiber, Wachendorf; 2802 Ottersberg: I. Dodenhof; 2842 Lohme: Buschmann; 2848 Vechte: Gerbracht; 2850 Bremerhaven: Fuß, Lange; 2860 Osterholz-Scharmbeck: Geske; 2870 Delmenhorst: Gerdes; 2890 Nordenham: Brunken, Geske; 2900 Oldenburg: Schütte; 2907 Ahlhorn: Runge; 2940 Wilhelmshaven: B. Kuhne, Hoffmann; 2944 Wittmund: Feeken; 2945 Sande: Gerdes; 2950 Leer: Bockstiegel; 2960 Aurich: Fischer + Lang; 2970 Emden: Oltmanns; 3000 Hannover: Gisy, Rümmler, Neumann, Schreiber, Schröder, Goertz; 3070 Nieburg: Meyer; 3100 Celle: Kronshage; 3138 Dannenberg: Bader; 3150 Peine: Lege; 3200 Hildesheim: Engel; 3200 Rinteln: Neumann; 3280 Bad Pyrmont: Cordes; 3282 Stoltein: Brockmann; 3300 Braunschweig: Baskelberg, Grüterich, City-Schule; 3330 Helmstedt: Braun; 3380 Goslar: Stietzel; 3400 Göttingen: Keil, Nöhme; 3410 Northeim: Keil; 3418 Uslar: Meyer; 3440 Eschwege: Strube, Baum; 3450 Holzminden: Drews; 3490 Bad Driburg: Wiedemeier; 3492 Brakel: Cordes; 3500 Kassel: Bleifeld, Schäfer, Vollgraf; 3501 Fulda: Schuch-Boutique; 3508 Melsungen: Schuhschachtel; 3510 Hann.-Münden: Rösel; 3530 Warburg: Borghoff; 3540 Korbach: Herberth; 3548 Arolsen: Wilke; 3550 Marburg: Kranz, Weber; 3558 Frankenberg: Becker & Sohn; 3590 Bad Wildungen: Eckhardt; 4000 Düsseldorf: Juppen; 4006 Erkrath: Kische; 4030 Ratingen: Egenberger; 4040 Neuss: Toll, Juppen; 4050 München-Gladbach: Grüterich; 4100 Duisburg-Meiderich: Becker, Hoselmann; 4100 Duisburg-Walsom: Sturm; 4130 Moers: Stockmann, Müser; 4150 Krefeld: Grüterich; 4170 Geldern: Fischer; 4178 Kevelaer: Sinsbeck; 4180 Goch: Niewerth; 4190 Kleve: Verfondern; 4200 Oberhausen: Rüter, Schmelzer; 4220 Dinslaken: Boogen; 4230 Wesel: Berger; 4270 Dorsten: Pelkmann, Döring; 4282 Velen 2: Kipp; 4300 Essen: Ermeling, Hayn, Jansen, Rath, F.W. Röhmer, Grüterich, Beitelmann; 4352 Herten: Schuch; 4370 Marl: Hiltrop; 4390 Gladbeck: Große-Kreul; 4400 Münster: Zumnorde, Hülck; 4402 Greven: Auf der Lanver; 4403 Senden: Wisner; 4403 Hiltrup: Hemp; 4410 Warendorf: Krickemeyer; 4425 Billerbeck: Kentrup; 4434 Oehtrup: Möllering; 4440 Rhetna: Overmann; 4443 Schüttorf: Rosche; 4450 Lingen 1: Harmeling; 4460 Nordhorn: Hilbers; 4470 Meppen: Göken; 4500 Osnabrück: Bröcker, Kündahl; 4505 Bad Iburg: Schemme; 4506 Hagen: Plogmann; 4530 Ibsenbüren: Keller; 4550 Braunschweig: Kurre; 4600 Dortmund: Vogelsang; 4690 Herne: Zänker; 4700 Hamm: Gerstenberg, Neurath, Hemmerich; 4712 Werne: Compes; 4750 Unna: Düsselbeck, Pothmann; 4780 Lippsstadt: Zahn; 4787 Geske: Büsse; 4790 Paderborn: Eilers, Schabsky; 4800 Bielefeld: Breipohl, Sievert, Degen; 4830 Gütersloh: Potthoff; 4840 Bielefeld: Bücher; 4900 Herford: Kästermeyer, Tschache; 4902 Salzkufen: Tiemann; 4920 Lemgo: Mengedoh; 4937 Lage: Rückhof, Sprenger; 4950 Minden: Kölling, Tewes; 4970 Bad Oynhausen: Albertsmeyer, Vorhöller, Spellmann; 4972 Löhne 3: Dreckmeier; 4990 Lübbecke: Jekel; 5000 Kföln: Kämpgen, Glockenschuh, Lötters, Schulz; 5040 Brühl: Landgraf; 5047 Wesseling: Halloch; 5090 Leverkusen: Purschke, Müller; 5100 Aachen: Glockenschuh; 5112 Baesweiler: Klein; 5132 Ubach-Palenb.: Hoven; 5138 Heinsberg-Walden.: Jansen; 5150 Bergheim: Wollenschein; 5160 Düren: Overmann; 5190 Stolberg: Helfers, Wynands; 5200 Siegburg: Glockenschuh; 5202 Hennef/Sieg 1: Hammer; 5210 Troisdorf: Krämer; 5275 Bergneustadt: Wintersohl; 5300 Bonn 1: Galoschen-Hahn, Good Walking, Landgraf, Schlösser; 5308 Rhelnbach: Nussbaum; 5340 Bad Honnef: Hommerich-Diehl; 5350 Euskirchen: Landgraf; 5400 Koblenz: Prosch-Rupp; 5450 Neuwied: Wöckner; 5500 Trier: Fritz; 5503 Konz: Holbach; 5568 Daun: Strietzke; 5600 Wuppertal: Diemann, Herberth, Voss; 5608 Radevormwald 1: Habermann; 5628 Heiligenhaus: Dornemann; 5630 Remscheid: Mühlten; 5632 Wermelskirchen: Mühlen; 5650 Solingen: Ebert; 5653 Leichlingen: Klans; 5760 Arnsberg: Heimann, Prohaska; 5800 Hagen: Breddermann; 5820 Gvelberg: Risch; 5830 Schwelm: Hesterberg; 5840 Schwerte: Hitzegrad; 5860 Iserlohn: Lütkebeier; 5880 Lüdenscheid: Walder; 5900 Siegen: Schreiber; 5910 Kreuztal: Roth; 5940 Lenne-stadt: Tausch; 5952 Attendorn: Hoberg; 6000 Frankfurt: Fink, Götz; 6090 Rüsselsheim: Birckicht; 6100 Darmstadt: Brackelsberg, Dielmann; 6114 Groß-Umstadt: Brücher; 6200 Wiesbaden: Fink, Herold, Schaefer; 6300 Gießen: Darre, Waldschmidt; 6330 Wetzlar: Braun; 6340 Dillenburg: Schaffner; 6360 Friedberg: Eisenreich; 6368 Bad Vilbel: Braun; 6392 Nen-Anspach: Nöll; 6400 Fulda: Ebert; 6450 Hanau: Leupold; 6460 Gelnhausen: Bunte; 6500 Mainz: Dauser, Schlüter; 6508 Alzey: Jacob; 6520 Worms: Frobes; 6530 Bingen: Albert; 6550 Bad Kreuznach: Frank, Wagner; 6580 Idar-Oberstein: Edinger; 6600 Saarbrücken: City Schönbals; 6630 Saarbrücken: Pöper; 6637 Nalbach: Schmidt; 6650 Homburg: Schuttmann; 6670 St. Ingbert: Isner; 6692 St. Wendel: Ost; 6700 Ludwigshafen: Keller; 6720 Speyer: Dony; 6730 Neustadt: Lederle, Burkhardt; 6732 Edenkoben: Croissant; 6740 Landau: Schugalerie, Reinhard; 6750 Kaiserslautern: Beckert, Knieriemann, Günther; 6800 Mannheim: Wagner; 6832 Hockenheim: Bitoff, Fritz; 6900 Heidelberg: Lochner, Arston, Hollenbach;

Sehr geehrter Interessent,

wir bieten Ihnen die außergewöhnliche Möglichkeit, in rechtlich absolut zuverlässiger Weise, gleichgültig ob Sie verheiratet, ledig oder geschieden sind, ungeachtet Ihrer Familienverhältnisse durch Anerkennung der Vaterschaft über ein noch nicht geborenes oder kleinstes Kind die elterliche Gewalt (Sorgerecht) zu erhalten, also die Stellung, die ein alleinerziehender Vater über seine eheliche Kinder hat.

Als Entgelt für unsere Bemühungen stellen wir in Rechnung :

- 1.) 2.000.— Beitrag für den bürokratischen Aufwand, fällig mit Mitteilung des Wunsches, ein Kind legitimieren zu wollen
- 2.) Bereitstellung eines Betrages von bis zu 20.000.— auf ein Treuhandkonto für Entschädigungen für die Mutter (je nach Nationalität), Kosten für Urkunden, Übersetzungen, Beglaubigungen, Entbindungskosten, ect.
- 3.) 10.000.— bei Übergabe des Kindes.

Vermittlungs-Offerte (Ausriß): Fünf Kinder bestellt

„Monsignore“ Kotulla, der sich selbst als „Wirtschaftsjurist“ bezeichnet.

Der Graf gründete Bestattungsunternehmen, um so, wie er freimütig einräumt, als Jurist besser an Nachlaßangelegenheiten heranzukommen. Adelmänn: „Im Erbrecht verdient man 20 000 Mark wie nichts.“ Als „Kanzler des Verbandes des christlichen Adels“ offerierte er schließlich „internationale Partnerschaften und gesellschaftliche Arrangements“: „Hat Ihr Leben sich aus der Familientradition gelöst und wünschen Sie eine neue Herkunft, so vermitteln wir Ihnen“, preist eine Werbeschrift, „die richtigen Eltern.“

Neu in seiner Angebotspalette ist das Geschäft mit Kindern.

Das Angebot spekuliert auf die zehntausend Eltern, die sich Jahr für Jahr bundesweit neu und vergeblich um eine Adoption bewerben, sowie auf die große Zahl von kinderlosen Müttern und Vätern, die sich den langwierigen Überprüfungen, Gesprächen und Eignungstests der Jugendämter vor einem Adoptionsantrag erst gar nicht unterziehen.

„Kein Jugendamt oder sonstige karitative Stelle“, verheißt Kotullas „Merkblatt“; „kann mitreden oder mitentscheiden, Ihre Räumlichkeiten etc. mit amtlicher Brille betrachten.“

Das Geschäft, versichert Adelmänn, floriert und „funktioniert“. Zwei Kinder aus Ägypten und eines aus der Türkei seien auf seine Vermittlung bereits nach Westdeutschland gekommen. Nach einem „Boom von Anfragen“ (Kotulla) seien fünf weitere Kinder bereits „bestellt“ (Adelmänn) – alle in Polen. Dort sei die Abwicklung zur Zeit „am praktischsten und einfachsten“. Adelmänn: „Wir schwimmen voll auf der Polen-Hilfswelle.“

Tatsächlich ist der Vermittler um Polen-Kontakte bemüht, etwa über den „Verband zur Förderung des privaten

Osthandels“ des Exilpolen Wieslaw Bicz in Frankfurt. Und auch die Nachfrage deutscher Eltern nach polnischen Kindern ist nachweisbar gestiegen. Rolf Bach, Leiter der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der vier norddeutschen Bundesländer, notierte in den letzten Monaten eine „auffällige Zunahme“ von Anfragen wie auch von Adoptionen.

Doch Adelmänn's Offerte ist nicht so seriös, wie er vorgibt. Die Staatsanwaltschaft in Konstanz ermittelt „wegen Verdachts der Personenstands-fälschung“. Zwei Hausdurchsuchungen bei Kotulla und bei Adelmänn veranlaßten den Grafen zu größerer Vorsicht. Zwei Tage nachdem der SPIEGEL ihn befragt hatte, versuchte er, seine zuvor freigeigbig verstreuten Erfolgsmeldungen abzuschwächen. Noch niemand, beteuert er, habe „ein Kind als Vater anerkannt, der nicht tatsächlich der Vater war“.

Die neue Version beugt dem Vorwurf der Personenstands-fälschung vor, über den ihm allerdings ohnedies kaum beizukommen ist. Denn die versuchte Anstiftung ist, als „Vorbereitungshandlung“, in diesem Fall straffrei. Und nach Meinung des Kieler Strafrechts-Kommentators Erich Samson liegt selbst dann „keine strafbare falsche Angabe vor, wenn ein anderer als der Erzeuger wahrheitswidrig... die Vaterschaft an einem Kinde anerkennt“.

Das Wohl des Kindes, besser einen falschen Vater zu haben als gar keinen, wiege schwerer als „das Interesse der Allgemeinheit an der Feststellung der biologischen Abstammung“ (Samson). Auch die herrschende Rechtsprechung, so Adoptionsexperte Bach, habe sich dem weitgehend angeschlossen.

Der Vorwurf des Betruges hingegen könnte Adelmänn in Verlegenheit bringen. Mit seiner Offerte macht der Graf Versprechungen, die er kaum halten kann. Entgegen seiner Zusage sind im Legitimationsverfahren nach gräflicher

Art die Jugendämter nicht auszuschalten. Bei Anträgen zur Ehelich-Erklärung, schreibt das Jugendwohlfahrts-gesetz zwingend vor, muß das Vormund-schaftsgericht vor einer Entscheidung das Jugendamt hören, welches das „Wohl des Kindes“ vertritt. Behördenkontakt ist unvermeidbar.

Auch ist der Kindesstatus längst nicht so endgültig, wie der Graf vorgibt. Der Vater kann sein falsches Bekenntnis „binnen Jahresfrist“ widerrufen, etwa „wenn ihm das Kind nicht mehr paßt“ (Bach). Und selbst das Kind kann, wenn es später seine wahre Herkunft erfährt, die Vaterschaft „binnen zwei Jahren anfechten, nachdem ihm die Anerkennung und die Umstände bekannt geworden sind“, die dagegen sprechen (Paragraph 1600 i des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Und noch ein Hindernis auf dem Weg zum eigenen Kind wird verschwiegen. Im Gegensatz zu amtlichen Adoptionen büßt die leibliche Mutter bei Adelmänn's Deal keineswegs *alle* natürlichen Rechte ein. Sie verliert nur das Sorgerecht, behält aber zum Beispiel den Anspruch auf regelmäßigen Besuch, und auch alle verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen fort – wichtig etwa in Erbschaftsangelegenheiten. Entgegen den Verheißungen Adelmänn's werden also, sagt Bach, „keine endgültigen familienrechtlichen Bindungen hergestellt“.

Den Schaden haben im Zweifelsfall die Kinder. Anstatt sie so früh und so offen wie möglich aufzuklären, wie es die Sozialpädagogen und Psychologen der Jugendämter bei Adoptionen inzwischen durchweg propagieren, müßten Adelmänn's Eltern, wollen sie den Kauf nicht zugestehen, die Herkunft soweit wie möglich verschleiern. Beides ist mit dem „Wohl des Kindes“, oberstes Gebot aller Adoptionen, nicht vereinbar. Beides läßt eine Identifikation des Kindes mit seinen Eltern kaum zu.

„Niemand gewährleistet“, sagt der Hamburger Adoptionsfachmann Bach, „daß die Vermittlung auch nur ansatzweise im Interesse des Kindes liegt.“ Was allein zählt, sei „das Interesse der Scheinväter und das Interesse desjenigen, der daran verdient“.

CDU/GRÜNE

Neue Variante

Im Westfälischen mischte ein CDU-Mann mit Billigung der Partei bei den Grünen mit. Ein politischer Undercover-Agent

Im Festsaal von „Haus Sagel“ zu Marsberg ging es hoch her. Die Genossen des westfälischen 22 000-Seelen-Städtchens feierten, so SPD-Fraktionsgeschäftsführer Michael Berg, „den wichtigsten Sieg der hochsauerländischen Sozialdemokratie“.

Nach mehr als 30-jähriger CDU-Herrschaft hatten die Sozis, gemeinsam mit